

Bonus-Zertifikate mit Cap und Bonus-Zertifikate mit Cap Pro

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

Produktbezogene Risiken:

Ein gänzlicher Verlust des eingesetzten Kapitals ist möglich (Totalverlustrisiko). Ein Totalverlust tritt ein, wenn der Referenzpreis¹ null ist. Notiert der dem Zertifikat zu Grunde liegende Basiswert (dies kann z.B. eine Aktie, ein Aktienindex, ein Rohstoff / Edelmetall oder ein Rohstoff-Future sein) an mindestens einem Zeitpunkt während der Beobachtungstage auf oder unter einer bestimmten Kursschwelle (Barriere), verliert der Anleger den Anspruch, den Bonusbetrag zu erhalten. Die Höhe des Rückzahlungsbetrags ist in dem Fall ausschließlich vom Referenzpreis abhängig. Bei einem Bonus-Zertifikat mit Cap / Bonus-Zertifikat mit Cap Pro ist die Rückzahlung in jedem Fall auf einen Höchstbetrag, der sich aus dem Cap ergibt, begrenzt. Eine Teilnahme an einer positiven Wertentwicklung des Basiswerts über den Cap hinaus erfolgt nicht. Der Anleger erleidet einen Verlust, wenn der Rückzahlungsbetrag niedriger ist als der Erwerbspreis.

¹ Im Falle einer Aktie als Basiswert ist der Referenzpreis der Schlusskurs dieser Aktie an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert beispielsweise ein Aktienindex ist der Referenzpreis i.d.R. der Schlussabrechnungspreis dieses Aktienindex, wie er von der maßgeblichen Terminbörse am Bewertungstag berechnet und veröffentlicht wird (Exchange Delivery Settlement Price [EDSP]). Ist der Basiswert beispielsweise ein Rohstoff / Edelmetall ist der Referenzpreis i.d.R. ein bestimmter Fixingpreis dieses Rohstoffs an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag. Ist der Basiswert beispielsweise ein Rohstoff-Future ist der Referenzpreis i.d.R. der Abrechnungspreis des Future-Kontrakts in seiner Handelswährung an der maßgeblichen Börse am Bewertungstag.

Fremdwährungsrisiko:

Ein auf Euro lautendes Produkt beinhaltet ein Fremdwährungsrisiko, wenn die Währung des Basiswerts von der Währung des Produkts (Euro) abweicht und das Produkt nicht gegen Wechselkursrisiken gesichert ist. D.h. der Anleger ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs

Euro / Fremdwährung steigt. Lautet das Produkt auf eine Fremdwährung (nicht Euro), ist der Anleger dem Risiko ausgesetzt, dass sich der Wechselkurs dieser Fremdwährung gegenüber dem Euro zum Nachteil des Anlegers ändert. Das ist dann der Fall, wenn der Wechselkurs Euro / Fremdwährung steigt.

Emittenten- / Bonitätsrisiko:

Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, das heißt einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK ausgesetzt. Anleger sind auch dem Risiko ausgesetzt, dass die DZ BANK ihre Verpflichtungen aus dem Produkt im Abwicklungsfall aufgrund einer behördlichen Anordnung von Abwicklungsmaßnahmen nicht erfüllt. Eine solche Anordnung kann durch die zuständige Abwicklungsbehörde auch im Vorfeld eines Insolvenzverfahrens erfolgen, wenn die DZ BANK in ihrem Bestand gefährdet ist und dadurch die Finanzstabilität sichergestellt werden soll. Dies kann sich für Anleger nachteilig auswirken. Die Abwicklungsbehörde kann z.B. die Ansprüche der Anleger aus dem Produkt bis auf Null herabsetzen, das Produkt in Aktien der DZ BANK oder eines anderen Rechtsträgers umwandeln, Vermögenswerte der DZ BANK auf einen anderen Rechtsträger übertragen, die DZ BANK ersetzen, die Zahlungspflichten der DZ BANK aussetzen oder die verbindlichen Bedingungen dieses Produkts ändern. Eigentümer und Gläubiger der DZ BANK werden an einer Abwicklung der DZ BANK in der gesetzlich geregelten Reihenfolge beteiligt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.

Preisänderungsrisiko:

Der Anleger trägt das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit insbesondere durch fallende Kurse bzw. - bei einem Future als Basiswert - fallende Terminpreise oder steigende Volatilität

des Basiswerts, ein steigendes allgemeines Zinsniveau oder eine Verschlechterung der Bonität der DZ BANK nachteilig beeinflusst wird und auch deutlich unter dem Erwerbspreis liegen kann. Handelt es sich bei dem Basiswert um eine Aktie oder einen Kursindex auf Aktien trägt der Anleger zudem das Risiko, dass der Wert des Produkts während der Laufzeit auch durch steigende Dividenden(-erwartungen) bei der zugrunde liegenden Aktie bzw. bei den im zugrunde liegenden Aktienindex enthaltenen Aktien nachteilig beeinflusst wird. Einzelne Marktfaktoren können jeder für sich wirken oder sich gegenseitig verstärken oder aufheben.

Risiken infolge von Anpassungen, Ersetzungen oder einer Kündigung:

Die DZ BANK ist bei Eintritt außerordentlicher Ereignisse berechtigt, die verbindlichen Bedingungen des Produkts anzupassen, den Basiswert zu ersetzen oder das Produkt zu kündigen. Eine Anpassung oder Ersetzung kann sich nachteilig auf die Wertentwicklung und / oder das Rückzahlungsprofil des Produkts auswirken. Im Falle einer Kündigung kann der Kündigungsbetrag unter Umständen auch erheblich unter dem Erwerbspreis liegen. Zudem trägt der Anleger das Risiko, dass zu einem für ihn ungünstigen Zeitpunkt gekündigt wird und er den Kündigungsbetrag nur zu schlechteren Bedingungen wieder anlegen kann. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, liegt bei einem Produkt auf eine Aktie zum Beispiel vor, wenn bei dem Emittent der Aktie (Gesellschaft) der Insolvenzfall (Zahlungsunfähigkeit/Überschuldung), die Auflösung oder Liquidation droht oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden. Bei einem Produkt auf einen Aktienindex liegt ein außerordentliches Er-

»

Bonus-Zertifikate mit Cap und Bonus-Zertifikate mit Cap Pro

[← ZURÜCK ZUR ÜBERSICHT](#)

ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn der Aktienindex nicht mehr berechnet oder veröffentlicht wird. Bei einem Produkt auf einen Rohstoff / ein Edelmetall bzw. einem Rohstoff-Future liegt ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Anpassung der verbindlichen Bedingungen des Produkts oder Kündigung des Produkts führen kann, zum Beispiel vor, wenn für den Basiswert kein Kurs mehr festgestellt oder veröffentlicht wird. Ein außerordentliches Ereignis, das zu einer Kündigung des Produkts führen kann, liegt unabhängig vom Basiswert zum Beispiel auch vor, wenn die erforderlichen Absicherungsgeschäfte für die DZ BANK vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar werden.